

Herr Rob. Voigtländer-Leipzig legt den Standpunkt des Ausschusses dar und wiederholt, daß, wenn die Inseratenfreiheit abgelehnt werde, der Ausschuß auch die übrigen Anträge zurückziehen werde, widerlegt die gegen die Anträge erhobenen Einwendungen und bittet die Vorlage so anzunehmen, wie sie sei, während Herr W. Spemann sich gegen die Einführung der »Nachrichten« ausspricht, da er sich nicht denken könne, daß die »Nachrichten« mit großem Interesse aufgenommen würden und ein erheblicher Absatz der »Nachrichten« stattfinden werde. Herr Spemann wendet aber gegen die Inseratenfreiheit nichts ein, da er es nur billige, daß hierdurch die finanziellen Ergebnisse verbessert werden. Bezüglich der »Nachrichten« bemerkt Herr Spemann noch, daß er es für zweckmäßig halte, wenn zunächst ein Versuch gemacht werde, die »Nachrichten« wöchentlich, später dann vielleicht halbwochentlich und im Fall einer sehr beifälligen Aufnahme derselben auch täglich erscheinen zu lassen. Einen hierauf gerichteten Antrag zieht Herr Spemann später wieder zurück.

Herr Geh. Kommerzienrat Adolf Kröner-Stuttgart macht in Uebereinstimmung mit dem Herrn Vorsitzenden darauf aufmerksam, daß es ein Irrtum des Herrn Voigtländer bezw. des Börsenblattauschusses sei, wenn er erkläre, daß im Fall der Ablehnung der Inseratenfreiheit durch Rücknahme der Anträge der Versammlung die Beschlußfassung über dieselben unmöglich gemacht werde.

Herr Bernh. Hartmann-Elberfeld beantragt en bloc-Abstimmung über die Anträge des Börsenblatt-Ausschusses, und es findet dieser Antrag Unterstützung in der Versammlung.

Herr Wilh. Müller-Wien bemängelt, daß im Fall der Annahme der Anträge die den Stand berührenden Angelegenheiten, welche bisher geheim gehalten worden, der Öffentlichkeit preisgegeben werden sollen, bezweifelt die Notwendigkeit einer derartigen eingreifenden Abänderung und spricht in seiner Eigenschaft als Sortimentier gegen die Einführung der »Nachrichten«. Herr Müller ist geneigt, einen Kompromißvorschlag bezüglich der Inseratenfreiheit zu machen, indem er dieselbe nur für einige Jahre eingeführt wissen will.

Nachdem noch Herr Voigtländer den Standpunkt des Ausschusses, daß er im Fall der Ablehnung der Inseratenfreiheit die Anträge zurückziehen beschloßen, gerechtfertigt, wenn er auch den formellen Bedenken der Herren Geheimrat A. Kröner und Dr. E. Brockhaus beipflichten müsse, und gegen die Ausführungen des Herrn W. Spemann gesprochen hat, sowie Herr Dr. Brockhaus unter Darlegung der den Anträgen des Börsenblatt-Ausschusses zu Grunde liegenden Gesichtspunkte ebenfalls den Ausführungen des Herrn Spemann entgegengetreten ist, Herr Bernh. Liebisch-Leipzig den Ausführungen des Herrn Dr. Brockhaus beigepflichtet, Herr Benno Goerig-Braunschweig eine Abänderung des Verlangzettels empfohlen und Herr Albert Müller-Zürich für die Einführung der Inseratenfreiheit gesprochen hat, indem er gleichzeitig zu erwägen anheim giebt, ob nicht den Schweizerischen Buchhändlern eine Erleichterung bezüglich des Bezugs des Börsenblattes verschafft werden könne, wird die Debatte von dem Herrn Vorsitzenden geschlossen und nunmehr zunächst über den auf en bloc-Abstimmung gestellten Antrag Beschluß gefaßt. Dem Antrag auf en bloc-Abstimmung stimmt die Versammlung mit 291 gegen 227 Stimmen zu.

Es wird hierauf der Antrag des Herrn Dr. W. Ruprecht zunächst zur Abstimmung gebracht und derselbe mit großer Mehrheit abgelehnt, während die Anträge des Börsenblattauschusses nunmehr mit großer Mehrheit von der Versammlung angenommen werden.

Es folgt die Beschlußfassung über den Antrag des Herrn Hermann Credner-Leipzig (Punkt 6 der Tagesordnung):

»Die Hauptversammlung wolle beschließen, die Buchhändlermesse beginnt alljährlich mit dem dem ersten Montag im Mai vorausgehenden Sonntag und endet mit dem Sonnabend dieser Woche.«

Der Herr Antragsteller ist in der Versammlung nicht zugegen. Herr Max Niemeyer-Halle legt den Standpunkt des Vorstandes zur Sache dar. Herr Niemeyer führt aus, daß über die Möglichkeit der Festlegung der Buchhändlermesse kein Zweifel bestehe, daß es indessen sehr schwer sei, das Richtige zu finden; es gäbe nur zwei Wege: entweder das Rechnungsjahr überhaupt zu ändern, oder das Osterfest selbst festzulegen. Beide Wege seien nicht ausführbar, weshalb er namens des Vorstandes bitte, den Antrag abzulehnen. Herr Carl Schöpping jun.-München spricht namens des Bayerischen Buchhändlervereins zwar auch für Ablehnung des Antrags Credner, beantragt aber zu beschließen:

„Unter Leipziger Messe im buchhändlerischen Sinne versteht man die Woche nach demjenigen Sonntag, an welchem die jahungsmäßige jährliche ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Leipzig stattfindet. Es ist dies in der Regel der Sonntag Kantate, fällt jedoch derselbe auf den 1. Mai oder früher, alsdann der Sonntag Rogate.“

Herr Albert Müller-Zürich spricht sich namens des Schweizerischen Buchhändler-Vereins für Festlegung der Buchhändlermesse aus und hält den Antrag Credner für zweckmäßig, will sich aber auch mit dem Antrag Schöpping begnügen und bittet dem letzteren zuzustimmen, da der Anfang Mai sich für die Rechnungslegung der Buchhändler am besten eigne.

Herr A. Bergstraeßer hält für seine Person die Frage noch nicht zur Beschlußfassung reif, freut sich aber, daß durch den Antrag Credner die Frage überhaupt in Fluß gebracht worden sei. Er bezeichnet die Sache als für zu bedeutungsvoll, als daß heute schon in der Versammlung hierüber Beschluß gefaßt werden könne und beantragt:

„Ueber die Anträge der Herren Credner und Schöpping zur Tagesordnung überzugehen und dieselben der weiteren Besprechung im Börsenblatt und den Kreisvereinen zu überlassen.“